

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Zwischen

Und

AK Honorarmanagement Alice Kafsack
Mergellstr. 20
21073 Hamburg
(Auftragnehmer)

wird folgender Dienstvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, Patientenabrechnungen für seine Praxis durchzuführen. Bestandteile dieses Vertrages sind die Erstellung von Heil- und Kostenplänen, die Abrechnung von GKV-, PKV und Selbstzahlerleistungen sowie evtl. Erstellung der Quartalsabrechnung/Monatsabrechnungen.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird der Auftragnehmer hinsichtlich der Erstellung von Heil- und Kostenplänen und der Abrechnung von GKV-, PKV und Selbstzahlerleistungen nur im Einzelfall auf Verlangen des Auftraggebers tätig.

§ 3 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit pro Stunde eine Vergütung in Höhe von **EUR** _____ zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
Fahrzeiten werden wie Arbeitszeiten berechnet
Die Abrechnung erfolgt monatlich durch Rechnungsstellung des Auftragnehmers.

§ 4 Vertragsdauer

Dieses Vertragsverhältnis beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.
Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
Das beiderseitige Recht zur vorzeitigen außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

§ 5 Dienstzeit und Dienort

Die Zeit der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich.

§ 6 Aufwändungsersatz

Sollte der Auftragnehmer einzelne Aufgaben in der Praxis des Auftraggebers erfüllen müssen oder sollen, so werden die Fahrkosten mit 0,30 € pro gefahrenen Kilometer berechnet.
Nebenkosten wie Porto, Telefon, Telefax und dergleichen werden vom Auftragnehmer gemäß Nachweis der effektiv angefallenen Kosten zusätzlich berechnet.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird.

Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet, das Einverständnis seiner Patienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreter zur Weitergabe der Patientendaten an den Auftragnehmer einzuholen.

Hierzu hat sich der Auftraggeber diese Einwilligungserklärung schriftlich vor Behandlungsbeginn geben zu lassen.

Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und

mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen und die eingeholten Einwilligungserklärungen vorzulegen.

§ 8 Schweigepflicht, Datenschutz

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, die ihm im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zugänglich gemachten Patientendaten geheim zu halten und die Voraussetzungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten.

§ 9 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses auf Anforderung und nach Beendigung unaufgefordert dem Auftraggeber zurückzugeben.

§ 10 Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen und die Interessen des Auftraggebers bei dieser Aufgabenerfüllung zu wahren.

Der Auftragnehmer haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung und der – ausschuss gelten nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, insbesondere nicht für Schäden aus einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 11 Schlussbestimmungen

Etwaige Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige nichtige oder undurchführbare Vertragsbestimmungen durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, die sie bei Kenntnis des Mangels und unter Berücksichtigung des Vertragswerkes und der Vertragstreue vereinbart hätten.

(Ort)

(Datum)

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)